

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/001/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2018	Samtgemeindefausschuss	Vorberatung
15.03.2018	Samtgemeinderat	Entscheidung

Personalangelegenheiten von Feuerwehrführungskräften

Stv. Ortsbrandmeister, Ortsfeuerwehr Fürstenau

Herr **Carsten Knocke** wurde auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr am 05.01.2018 für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Es handelt sich um eine Wiederwahl. Der Kreisbrandmeister hat der Ernennung bereits zugestimmt.

Ortsbrandmeister, Ortsfeuerwehr Schwagstorf

Der Ortsbrandmeister **Stefan Brüwer** hat mit Schreiben vom 14.02.2018 schriftlich seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.03.2018 beantragt.

Nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Der Entlassungsantrag bedarf keiner Begründung.

Zuständig für die Entlassung ist nach §§ 32 Abs. 1, 8 Abs. 2 Nds. Beamtengesetz (NBG) der Rat als oberste Dienstbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Herr Carsten Knocke wird mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Fürstenau, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Herr Stefan Brüwer wird mit Wirkung vom 31.03.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Fürstenau, entlassen.

B o j e r
Fachbereich 2

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister